



## Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

**Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen zeigen, wie Sie in drei Schritten die Geburt Ihres Kindes bei uns anmelden und die Geburtsurkunden für Ihr Kind bekommen.**

### Schritt 1:

Bitte schicken Sie uns per Post die für die Anmeldung notwendigen Unterlagen (siehe Rückseite) zu oder werfen Sie diese in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Neuen Rathauses ein.

Die Adresse lautet: Standesamt Ingolstadt  
Geburtenabteilung  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

**Eine persönliche Vorsprache im Standesamt Ingolstadt ist im Regelfall nicht erforderlich. Vor einer ausnahmsweisen persönlichen Vorsprache bitten wir in jedem Fall um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail oder per Telefon!**

Die Originale Ihrer Personenstandsurkunden erhalten Sie nach Bearbeitung zurück.

### Schritt 2:

Nach Eingang Ihrer Dokumente prüfen wir den Vorgang:

- Falls die Unterlagen **vollständig** sind, erhalten Sie die gebührenfreien Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld sowie Mutterschaftshilfe nach ungefähr 14 Tagen Bearbeitungszeit. Von Rückfragen bitten wir in dieser Zeit abzusehen.
- Falls die Unterlagen **unvollständig** sind, werden wir Sie telefonisch kontaktieren und ggf. einen Termin im Standesamt mit Ihnen vereinbaren.

### Schritt 3:

Zeitgleich können Sie gebührenpflichtige Urkunden (z.B. für das Stammbuch) online im Bürgerserviceportal der Stadt Ingolstadt beantragen (Link: [https://www.buergerserviceportal.de/bayern/-ingolstadt/bsp\\_geburtsurkunde](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/-ingolstadt/bsp_geburtsurkunde) oder nebenstehender QR-Code).



Diese Urkunde(n) werden zusammen mit den gebührenfreien Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe nach der Bearbeitung per Post zu Ihnen nach Hause geschickt.

Im Fall von Rückfragen erreichen Sie uns:

Mo	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr	Telefonisch: (0841) 305-1585, -1586, -1587 E-Mail: <a href="mailto:geburten@ingolstadt.de">geburten@ingolstadt.de</a> Fax: (0841) 305-1598
Di, Mi	08:00 – 12:30 Uhr	
Do	08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr	
Fr	08:00 – 12:30 Uhr	

**Bitte wenden!**

## Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Geburt Ihres Kindes:

**Bitte beachten Sie, dass die folgende Aufzählung nicht vollständig ist, dass im Einzelfall weitere Dokumente durch das Standesamt angefordert werden können und dass Ihre persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung im Standesamt erforderlich sein kann!**

- Fragebogen zur Geburtsanzeige mit den Unterschriften beider Eltern im Original
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern in Kopie (Achtung: Der Aufenthaltstitel alleine reicht nicht aus!)
- Geburtsurkunden der Eltern im Original
- Heiratsurkunde der Eltern, falls die Eltern verheiratet sind, im Original
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung, falls die Eltern nicht verheiratet sind, im Original
- Nachweise zur Vorehe der Mutter (Heirats- sowie Auflösungsnachweis), falls die Mutter geschieden oder verwitwet ist, im Original
- Nachweise zur Staatsangehörigkeit, falls die Staatsangehörigkeit der Eltern sich geändert hat (z.B. Einbürgerungsurkunden, Spätaussiedlerbescheinigung bzw. Vertriebenen- ausweis, Registrierschein), im Original
- Nachweise zur Namensänderung (z.B. Erklärung nach § 94 BVFG, behördliche Namensänderung, Wiederannahme des Geburtsnamens), im Original

Immer er-  
forderlich!

Ausländischen Dokumenten ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in der EU öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer, beizufügen. Sowohl das ausländische Dokument als auch die Übersetzung sind im Original einzureichen.

Alle o. g. Dokumente werden nach der Bearbeitung im Original wieder an Sie zurückgeschickt (Ausnahmen: Ausfertigungen der Vaterschaftsanerkennung und der Sorgeerklärung für das Standesamt sowie der Fragebogen zur Geburtsanzeige).

### **Bitte beachten Sie auch unbedingt die beiden folgenden Hinweise:**

- a) Das Standesamt Ingolstadt hat Einsicht in das elektronische Personenstandsregister. Somit müssen Sie Ihre oben genannten Geburts- und Heiratsurkunden nicht einsenden, wenn Sie nach dem 01.01.2009 in Bayern geheiratet haben oder nach dem 01.01.2009 in Bayern bereits gemeinsam ein Kind bekommen haben und sich seit diesem Ereignis keine Daten geändert haben. Ebenso müssen Sie keine Geburts- oder Heiratsnachweise einreichen, die durch das Standesamt Ingolstadt beurkundet wurden.
- b) Wir erledigen für Sie die Anmeldung des Kindes im zuständigen Einwohnermeldeamt. Von dort wird Ihr Finanzamt informiert, welches Ihnen umgehend die steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes für den Kindergeldantrag zusendet.